

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 80,000 dieser vier Jahrgänge liessen sich auf 60,000 reduzieren durch Zurückstellen des 16. Jahres. Der älteste Jahrgang wäre durch Bundes-Instruktoren zu unterrichten. Die Aufsicht würden die Kreis-Instruktoren des Divisionskreises ausüben. Allenfalls liesse sich der älteste Jahrgang ganz vom Vorunterrichte ausscheiden und, bereits in Kurse der Waffengattungen eingeteilt, zur Vorstufe der Rekrutenschule machen. Die Rekrutenschule würde nicht verlängert, da man das derart vorgebildete Personal zu Mehrleistungen bringen kann, und sechs volle Wochen zum Felddienst übrig bleiben. Drittens richtet man jährliche Wiederholungskurse ein, aber nur für die sechs jüngern Jahrgänge, doch im Cadre vollzählig. Die jährlich Einrückenden genügen, um Mannschaft zum Felddienst zu haben. Die sechs weitem Jahrgänge hätten zweijährig und in kürzerer Dauer einzurücken. Auf diese Weise kann für die Mannschaft eine Zeitreduktion bis zu 25 Tagen eintreten, und zwar trifft diese Erleichterung diejenigen, welche es am ehesten bedürfen, die Verheirateten. Die Cadres sind zwar mehr belastet, aber in kürzern Kursen. Für die subalternen Cadres brauchen die theoretischen Kurse nicht mehr verlängert zu werden, da die praktischen intensiver sind.

Die Offiziersbildung kann sich anschliessen an die Rekrutenschule, und es kann die Schulung als Unteroffiziere gestrichen werden. Der Unterricht für höhere Militärs gewinnt durch die vermehrte Gelegenheit zu Übungen. Die Instruktoren aller Waffen würden die zur Kriegsakademie ausgebildete militärisch-wissenschaftliche Abteilung des Polytechnikums zu benützen haben.

(L. T.)

Zürich. (Der allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich) wird an die Kosten eines im Winter 1895 stattfindenden, von 39 Teilnehmern besuchten Reitkurses ein Staatsbeitrag von Fr. 600 verabfolgt.

Graubünden. St. Moritz-Dorf, den 9. Dezember. (Korr.) P. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass gestern, den 8. Dezember in Samaden ein „Oberengadiner Offiziersverein“ gegründet wurde, welchem sofort 17 Mitglieder beigetreten sind.

Nach der Durchberatung der Statuten wurde der Vorstand aus den Herren Hauptmann J. Albertini, Präsident; Schützen-Oberlieutenant Chr. Gartmann, Vizepräsident und Quästor; Füsiliere-Oberlieutenant C. Flugli, Aktuar, bestellt und beschlossen im Monate Januar eine Versammlung abzuhalten, wobei der Vizepräsident einen Vortrag halten wird.

Wir hoffen, nächsten Sommer, wenigstens mit einem Teile des Vereins, einige Rekognoszierungstouren auf unsern Pässen organisieren zu können.

Ausland.

Deutschland. (Ordensliste.) Der auf Befehl des Kaisers von der General-Ordens-Kommission herausgegebene erste Teil der Königl. Preussischen Ordensliste wird nicht im Buchhandel erscheinen und ist nur in etwas über 200 Exemplaren, die an bestimmte Persönlichkeiten zur Verteilung gelangen, gedruckt worden. Der erste Teil, welcher den Schwarzen Adler-Orden, den Orden pour le mérite, den Roten Adler-Orden, den Königlichen Kronen-Orden, den Königl. Hausorden von Hohenzollern, den Johanniter-Orden und den Louisen-Orden enthält, umfasst 1342 Seiten. Die Ordensverleihungen sind bis zum 31. März 1895 verzeichnet. Der später erscheinende zweite Teil wird das Militär-Verdienst-Kreuz, das Militär-Ehrenzeichen, das Allgemeine

Ehrenzeichen und die Rettungsmedaille am Bande enthalten. Der das Eisene Kreuz von 1870 und das Verdienst-Kreuz für Frauen und Jungfrauen enthaltende dritte Teil der Ordensliste von 1877 bleibt als solcher auch ferner unverändert in Gültigkeit. (Post.)

Deutschland. (General v. Schlichting.) Den „M. N. N.“ wird geschrieben: Persönliche Momente, die sich noch nicht ganz übersehen lassen, spielen nach übereinstimmenden Zeugnissen bei dem Entlassungsgesuch des Generals v. Schlichting, Kommandeurs des XIV. Armeekorps (badischen), mit. Es macht den verstimmenden Eindruck, als sei Herr von Schlichting, dem der Ruf einer ungemein gewinnenden und ausgleichenden Persönlichkeit zur Seite steht, in höfische Differenzen geraten. An verschiedenen Stellen wird es bedauert, dass diese, einstweilen ganz unklaren Vorgänge in allerlei sensationell zugespitzten Wendungen an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Aber gar so neu ist es doch nicht, dass das Bleiben oder Gehen von hohen Militärs in die mehr persönlich gefärbten publizistischen Erörterungen hineingezogen wird. Man braucht nur an den unvermuteten Rücktritt des Herrn v. Leszcynski, kommandierenden Generals des IX. Armeekorps, und auch an seine Ersetzung durch den Grafen Waldersee zu erinnern. Der Fall Schlichting liegt wohl nur ganz äusserlich ähnlich dem Fall Alvensleben. Während Herr v. Alvensleben als kommandierender General des württembergischen Armeekorps Gegensätze militärischer, persönlicher und auch politischer Natur gegen sich hervorgerufen hatte, wird Herr v. Schlichting nachgerühmt, dass er jederzeit ein ausgezeichnetes Verhältnis sowohl zu den in Betracht kommenden Personen wie zur öffentlichen Meinung in Baden zu wahren verstanden hat.

Bayern. (Instandhaltung der Kasernen.) In teilweiser Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Garnisons-Verwaltungsordnung hat das Kriegsministerium verfügt, dass alle Wohn- und Aufenthaltsräume für Gemeine, sowie die Flure, Wirtschafts-, Übungsräume u. dgl. einen alle drei Jahre zu erneuernden Kalkfarbe-Anstrich, Wand- und Deckenflächen, welche besonders geschützt werden müssen, so z. B. in Badeanstalten, Korridoren, Treppenaufgängen u. dgl. einen alle sechs Jahre zu erneuernden Ölfarben-Anstrich, endlich die Wohnräume der Offiziere, der oberen und Unterbeamten, sowie der verheirateten Unteroffiziere, Offiziers-Speiseanstalten, Geschäftszimmer, Einzelquartiere für Unteroffiziere, Unteroffiziers-Versammlungszimmer u. dgl. eine in der Regel alle sechs bis acht Jahre zu erneuernde Tapezierung zu erhalten haben. Über die beim Vollzug dieser Bestimmung gemachten Erfahrungen haben die Korpsintendanturen dem Kriegsministerium bis zum 1. Dezember 1898 eingehend zu berichten.

Österreich. (Militärische Rundschau.) Im Vormonate haben wir relativ nur wenige Änderungen zu verzeichnen.

Für die persönlichen Verhältnisse der Offiziere ist von prinzipieller Bedeutung die verlaubliche Anwendung der ungarischen Ehegesetze auf die Ehen der Militärpersonen. Hienach soll nicht nur jeder nach Ungarn, sondern auch jeder nach der diesseitigen Staatshälfte zuständige Offizier sich vorerst civiliter trauen lassen, bevor er den kirchlichen Ehesegen empfängt. Wir wollen hier nicht gegen die Gesetze remonstrieren, können uns aber eines unangenehmen Gefühls nicht erwehren bei der Vorstellung, dass von nun an für die Offiziere der k. und k. Armee zweierlei Eherecht besteht. Dies kann und wird vielfach zu sehr peinlichen Komplikationen führen. Aber — fragen wir — war dies auch unumgänglich geboten? Vielleicht nicht. Denn wie es nur ein gemeinsames Militär-Strafgesetz

für die gemeinsame Armee gibt, ebenso gut konnte ein einheitliches Ehegesetz für aktive Offiziere dieser Armee geschaffen werden, in welchem die Bestimmung Platz gefunden hätte, dass der Offizier beim Rücktritt ins bürgerliche Leben (Reserve, Ruhestand, ausser Dienst etc.) selbstverständlich dem geltenden bürgerlichen Ehegesetz unterworfen sei, was ihn z. B. in Ungarn zum Nachholen der Civiltrauung verpflichtete. Wir betrachten die Anwendung der ungarischen Civilehe-Gesetze auf aktive Offiziere als einen sehr bedauerlichen Schritt, welcher gewiss nicht geeignet ist, die Einheitlichkeit der k. und k. Armee zu wahren und zu fördern.

Für den Eintritt von Freiwilligen in das heimatstättige Infanterie-Regiment, Jäger-Bataillon und Kavallerie-Regiment ist nach einer kürzlich ergangenen Verordnung die Genehmigung des Truppen-Kommandanten nicht mehr erforderlich. Wie wohl hiedurch ein traditionelles Recht der Truppen-Kommandanten geschmälert wird, erscheint die Massregel gerechtfertigt und zur Vereinfachung des Verfahrens geeignet. Das erwähnte Recht ist aber gegenüber den heimatstättigen Freiwilligen ziemlich illusorisch, da dieselben, im Falle ihnen der vorzeitige Eintritt verweigert wird, doch bei der regelmässigen Stellung zum betreffenden Truppenkörper eingeteilt werden können. Das neue Zugeständnis bezieht sich nur auf diejenigen Freiwilligen, welche am nächsten 1. Oktober eintreten wollen.

Die Personal-Nachweise der Reserve-Offiziere, welche bisher durch die letzteren ohne jede Bestätigung ausgefüllt wurden, sind in Zukunft bezüglich der Berufstellung und Erwerbsbeschäftigung, dann Einkommen amtlich zu bestätigen.

In der abgelaufenen Berichtsperiode sind auch mehrfache wichtige Personalveränderungen hervorzuheben: Erzherzog Franz Ferdinand wurde krankheits halber vom Brigade-Kommando enthoben. Oberstlieutenant Erzherzog Franz Salvator wurde vom Dragoner-Regimente 15 (Wels) zum 4. Kaiser-Jäger-Regiment in Linz transferiert. Zu Infanterie-Divisionären wurden ernannt: General-Major Ritter von Mayer-Marnegg, Brigadier in Czernowitz und gewesener langjähriger Chef des Evidenz-Bureau des Generalstabes, bei der 35. Infanterie-Truppen-Division (Klausenburg) an Stelle des in den Ruhestand getretenen FML. von Dillmont; GM. von Horsetzky, Brigadier in Klagenfurt, ehemaliger Chef des operativen Bureau des Generalstabes, bei der 12. Infanterie-Truppen-Division (Krakau), an Stelle des zum Landwehr-Divisionär in Graz ernannten FML. Baron Sztankovics; GM. von Pokorny, Brigadier in Pressburg, erhielt das Kommando der Pressburger Division (14.) an Stelle des krankheits halber vom Kommando enthobenen FML. Hauschka.

Der langjährige Direktor des militär-geographischen Instituts, FML. von Arbter, trat krankheits halber in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde der ehemalige Chef des Landesbeschreibungs-Bureau des Generalstabes, zuletzt Brigadier in Kaschau, GM. von Steeb ernannt. GM. Br. Steininger wurde in seiner Stellung als Militär-Bevollmächtigter in Berlin durch den Generalstabsmajor Prinz Schönburg-Hartenstein ersetzt und erhält das Kommando der 27. Infanterie-Brigade (Pressburg). Der ehemalige Militär-Attaché in Paris, Generalstabs-Oberstlieutenant v. Szilvinyi, erhielt das Kommando des 4. Husaren-Regiments.

Im Schosse des Reichs-Kriegs-Ministeriums kamen mehrfache Veränderungen vor. Der Vorstand der 1. Abteilung, Generalstabsobers v. Meduna, erhielt das Kommando des I.-R. 59; an seine Stelle kam Oberst v. Verspach des I.-R. 14; der Vorstand der 3. Abteilung, Oberst v. Huber, erhielt das Kommando der 22. Infan-

terie-Brigade (Lemberg); sein Nachfolger ist Oberst Tatartzy, bisher des 8. Husaren-Regiments, nunmehr im Armeestande. Der langjährige Pressleiter und interimistische Protokolls-Direktor Oberst Auspitz, trat mit Generalmajors-Charakter und Kronen-Orden in den Ruhestand. Seine Agenden als Direktor des Einreichungs-Protokolls übernahm Oberstlieutenant v. Sypniewski des I.-R. 9, bei Einteilung in den Armeestand. Der neue Pressleiter ist noch nicht ernannt; es wird als solcher Hauptmann Kandelsdorfer des Armeestandes, Redakteur der Streffleur'schen Zeitschrift, bezeichnet. Der Flügeladjutant des Kriegsministers, Generalstabs-Oberstlieutenant Nyiri rückt zur Truppendienstleistung ein. Zu seinem Nachfolger wurde der Generalstabshauptmann Urban bestimmt; zum zweiten Flügeladjutanten wurde Rittmeister Baron Abele ernannt, wogegen der Ordonnanz-Offizier Rittmeister Baron Feilitzsch zur Truppe einrückt. Der beim General-Kavallerie-Inspektor zugeordnete Stabsoffizier, Oberstlieutenant Böhm-Ermolli, welcher zur Truppendienstleistung einrückt, wird durch Generalstabsmajor v. Korda ersetzt.

Aus dem Budget des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums, welches den Vorschlag des Vorjahres um rund eine Million übersteigt, sind keine wesentlichen Neuerungen zu folgern. Das Personal des Ministeriums vermehrt sich um einen Konzeptoffizier, 2 Intendanten, 7 Rechnungsbeamte, 3 Kanzleibeamte. Beim Landwehr-Ober-Kommando sind mehr eingestellt: 1 Auditor und 1 Manipulations-Offizier. Bei der Landwehr-Infanterie erhöht sich der Stand per Bataillon um 4 Korporale, 4 Gefreite, 34 Infanteristen, überdies bei den Landwehr-Gerichten um 19 Feldwebel. Bei der Landwehr-Kavallerie ist per Eskadron ein Kurschmied, das ist per Regiment 4 Kurschmiede mehr, eingestellt. Pro 1896 sollen weitere 15 Hauptleute die Alterszulage erhalten. Das Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepôt erhält 4 Offiziere, 2 Rechnungsführer, 1 Büchsenmacher, 1 Hilfsarbeiter, 2 Korporale, 7 Landwehrmänner mehr. Mehrauslagen erwachsen ferner durch Kommandierung von Landwehr-Offizieren in den Telegraphen-Kurs und den Fecht- und Turnlehrer-Kurs. Aus dem Extraordinarium wären folgende Posten zu nennen: 20,000 Gulden für Kompletierung der Zeltausrüstung, 302,000 Gulden für Beschaffung von Handfeuerwaffen.

Bei der Gendarmerie werden drei neue Abteilungs-Kommanden und 58 Posten aufgestellt. Hiedurch erhöht sich der Stand um 3 Rittmeister, 1 Rechnungswachtmeister, 5 Wachtmeister, 78 Postenführer und 61 Gendarmen.

(Armee-Blatt.)

England. (In dem Kommando der englischen Truppen in Egypten) ist dieser Tage ein Wechsel eingetreten. Der Generalmajor Knowles hat am 30. September Malta verlassen, um das Kommando über die englischen Occupationstruppen zu übernehmen. Sein Vorgänger, Sir Forester Walker hat sich an demselben Tage von Alexandrien aus nach England eingeschifft.

Spanien. (Die Armee auf Cuba.) Aus Madrid gehen der „Pol. Korr.“ über die Streitmacht, welche seitens der spanischen Regierung zur Niederwerfung des kubanischen Aufstandes auf dieser Insel konzentriert wird, folgende Mitteilungen zu: Vor dem Ausbruche des Aufstandes befanden sich auf Cuba 17,000 Mann Truppen. Mit der ersten Expedition wurden 9000 Mann, mit der zweiten 6000 Mann, mit der dritten 4000 Mann, mit der vierten 12,500 Mann, mit der fünften 23,000 Mann dahin befördert. Durch weitere Nachschübe von Marine-Infanterie, Freiwilligen u. s. w. erhöhte sich dieses Truppenkontingent bisher auf 65,000 Mann. Auf dem Wege nach Cuba befinden sich zur Zeit 23,000 Mann und ausserdem wird ein Nachschub von 8000 Mann vorbereitet, so dass der gesamte Truppenstand auf Cuba sich zum Beginn des nächsten Jahres auf 113,000 Mann beziffern wird.